

Zahl:
hb004.1-1/2020-20-9

Hörbranz, am 21.01.2022

Protokoll
Gemeindevertretung
Gemeindevertretung | 9. Sitzung

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Amtsleitung

Ing. Slobodan Tegeltija

T +43 5573 82222-122

F +43 5573 82222-4

slobodan.tegeltija@hoerbranz.at

www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung
Gemeindevertretung | 9. Sitzung
am 03.11.2021
von 18.30 Uhr
bis 20:10 Uhr
im Leiblachtalsaal

Vorsitz

Andreas Kresser

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc
Josef Berkmann
Siegfried Biegger
Mag. Hans Metzler
Mag. Stefan Fischnaller
Mag. (FH) Katrin Flatz
Fabienne Fleischhacker
Dominik Greißing
Rudolf Huber
Stefan Huster
Sabine Mangold
Markus Jenny
Sabrina Jochum
Günther Leithe, MAS
Mag. Bertram Loretz
Christiane Dworzak
Roland Achberger
Betr.oec. Manuela Sicher
Christine Sigg
Bayram Ceper
Lothar Natter

Sabine Felder
Nico Plangger

Entschuldigt

Karl Schmelzenbach
Metin Tetik
Bernhard Natter
Markus Zündel
Thomas Filler
Klaus Hüttl, MBA MSc
Josef Siebmacher

Auskunftspersonen

Ing. Mag. Gerhard Reiter, Marktgemeinde Hörbranz

Schriftführend

Ing. Slobodan Tegeltija, Marktgemeinde Hörbranz

Tagesordnung

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	4
2.1)	Fragestunde	4
2.2)	Regionaler Entwicklungsplan (REP).....	5
2.3)	Salvatorkolleg	5
2.4)	Anfrage Parkanlage der Liste Team Hörbranz	5
2.5)	Gemeindebättl	6
2.6)	Live-Stream der letzten Sitzung.....	6
3)	Richtlinien zum Ökostromfonds	6
4)	Grunderwerb für die Trinkwasserübergabestelle Notverbund Hörbranz-Lochau	8
5)	Widmungsansuchen GSt. 1308/1 an der Ziegelbachstraße, 2. Beschlussfassung.....	9
6)	Genehmigung des Protokolls 08.....	17
7)	Allfälliges	18
7.1)	Salvator Gärten	18
	Dominik Greißing stellt die Frage, ob die Gemeinde zum schnellstmöglichen Zeitpunkt den Pächtern bzw. Pächterinnen des Salvator Gärten auf einen Termin einladen bzw. verständigen könnte, um jenen zu erläutern, was für die Zukunft geplant ist.....	18
7.2)	Europagemeindevertreter:innen	18
	Vor ca. einem Jahr hat Dominik Greißing einen Antrag bzgl. Europagemeindevertreter:innen gestellt und fragt nach, ob hier etwas passiert sei. Hier fehle nur noch die Unterschrift des Bürgermeisters.	18
7.3)	Jugendausschuss.....	18
7.4)	Ausschüsse und Arbeitsgruppen	18
7.5)	Salvator Kolleg	19

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung sind 25 der 27 Mandatäre anwesend.

Zudem werden nachfolgende Ersatzmitglieder erwähnt:

Roland Achberger für Karl Schmelzenbach (Liste TOP)

Bayram Ceper für Metin Tetik (Liste HAK)

Christiane Dworzak für Bernhard Natter (Liste TOP)

Sabine Felder für Markus Zündel (Liste TOP)

Hans Metzler für Thomas Filler (Liste TOP)

Lothar Natter für Franz Valandro (Liste VP)

Entschuldigt sind die Mandatäre Klaus Hüttl und Josef Siebmacher.

Der Vorsitzende begrüßt weiters Slobodan Tegeltija, der seit dem 01.11.2021 neuer Mitarbeiter im Amt der Marktgemeinde Hörbranz ist und die Amtsleitung übernimmt. Der Bürgermeister freut sich auf die gute Zusammenarbeit.

Schließlich wird die Auskunftsperson Gerhard Reiter des Amtes der Marktgemeinde Hörbranz herzlich begrüßt.

2) Berichte des Bürgermeisters

2.1) Fragestunde

Der Bürgermeister möchte zunächst auf eine Anfrage der letzten Sitzung eingehen, bei der es um die Regelung für die Fragestunde der Bürger:innen ging. Er hat diese Regelungen nun herausgesucht, welche im Jahr 2012 beschlossen wurden. Die Regelungen der Fragestunde wurden damals ganz klar definiert und er möchte diese nun kurz erläutern. Die heutige als auch die zukünftigen Sitzungen werden 15 Minuten vorher angesetzt, um den Bürger:innen die Möglichkeit zu geben, Fragen an die Gemeindevertretung zu stellen.

So werden die einzelnen Punkte der Regelung vorgetragen:

1. Jede wahlberechtigte Hörbranzlerin bzw. jeder wahlberechtigte Hörbranzler ist berechtigt, vor den Sitzungen der Gemeindevertretung an die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung mündlich Anfragen zu richten.
2. Nicht anfrageberechtigt sind jene Personen, die auf einer Fraktionsliste als Mitglied vertreten sind.
3. Die Fragestunde findet jeweils vor Eingang in die Tagesordnung statt. Somit außerhalb des öffentlichen Bereiches, weshalb auch die Fragestunde nicht übertragen bzw. aufgezeichnet wird.
4. An die Mitglieder der Gemeindevertretung können lediglich Anfragen gerichtet werden, die in die Zuständigkeit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde fallen und im allgemeinen

Interesse gelegen sind. Nicht zulässig sind Anfragen zu Angelegenheiten, die der Vertraulichkeit oder Amtsverschwiegenheit unterliegen.

5. Es ist pro Anfragende:n nur eine Frage und eine Zusatzfrage erlaubt.
6. Die Redezeit ist sowohl für den/die Anfragende:n wie auch für den/die Antwortende:n mit drei Minuten beschränkt.
7. Die Beantwortung der Fragen erfolgt nach Möglichkeit sofort und mündlich. Sollten Abklärungen notwendig sein, erfolgt die Beantwortung schriftlich an den/die Fragesteller:in.
8. Die anfragestellenden Personen sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung haben jeweils zum festgesetzte Sitzungsbeginn anwesend zu sein.
9. Bei Sitzungen der Gemeindevertretung, bei denen der Voranschlag oder der Rechnungsabschluss beraten werden, findet keine Fragestunde statt.

Dem Bürgermeister ist es wichtig diese Punkte vorzutragen, damit die Bürger:innen über die Möglichkeit und Modalitäten der Fragestunde informiert sind.

2.2) Regionaler Entwicklungsplan (REP)

Im Zuge des aktuell laufenden REP-Prozesses wurden an die Bürger:innen Fragebögen versandt. Der Rücklauf dieser Fragebögen sei lt. des beratenden Unternehmens „StadtLand“ in der Marktgemeinde Hörbranz außerordentlich groß. Insgesamt sind 163 Fragebögen in schriftlicher Form zurückgekommen und 170 wurden online ausgefüllt. Kommende Woche wird im Leiblachtalsaal eine Veranstaltung zum Thema REP für die Bürger:innen stattfinden. Dort wird es mehrere verschiedene Stationen geben, bei denen die Bürger:innen mithören und mitreden können. Der Bürgermeister verweist auf die Gemeindezeitschrift Hörbranz aktiv, wo weiterführende Informationen publiziert worden sind. An dieser Stelle werden sämtliche Fraktionsmitglieder aller Fraktionen eingeladen an den Stationen mitzuarbeiten. Interessierte mögen sich im Sekretariat des Amtes der Marktgemeinde Hörbranz melden.

2.3) Salvatorkolleg

Da es sich bei der Örtlichkeit des Salvatorkolleg auch um beachtliche Flächen handelt, wird auch dieses im Zuge des REP-Prozesses bzw. auch in der Veranstaltung kommende Woche behandelt. In einem ersten Schritt wird eine Ideensammlung für die Entwicklung des Salvatorkolleg stattfinden. Ein Projektentwickler bereitet dieses Thema bereits vor. Diese Projektentwickler werden bei der REP-Veranstaltung anwesend sein und Ideen der Bürger:innen sammeln. Im Moment wird durch die Projektentwickler der Übergangsbetrieb vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es auch keinerlei schriftliche Verträge, da sich noch alles in Vorbereitung befindet. Es besteht ein enger Austausch zwischen Bürgermeister und den Verantwortlichen des Salvatorkollegs. Mit dem Verein für die nachhaltige Nachnutzung des Salvatorkollegs befindet man sich ebenfalls in Gesprächen, welche eine Nutzung im Sinne des gemeinnützigen Wohnens in der Örtlichkeit sehen. Für den Bürgermeister ist aber klar, dass an dieser Örtlichkeit keine überdimensionale Wohnanlage entstehen soll.

2.4) Anfrage Parkanlage der Liste Team Hörbranz

In der letzten Sitzung wurde seitens der Liste Team Hörbranz hingewiesen, dass Geldmittel für die Parkanlage vorgesehen waren. Sie stellten die Anfrage, warum bisher in diese Richtung nichts geschehen ist.

Seitens der Marktgemeinde wurden mehrere Gartenbauer angefragt, davon haben zwei abgesagt und

einer hat zugesagt. Schließlich legte der zusagende Gartenbauer aber kein Angebot. Auf Nachfrage teilte dieser mit, dass es aus persönlichen Gründen nicht möglich sei das Projekt dieses Jahr auszuführen. Der Bürgermeister versichert, dass dies im Budget 2022 wieder berücksichtigt wird.

2.5) Gemeindebättl

Die Marktgemeinde Hörbranz hat erfreulicherweise das Gemeindebättl im Bereich Gemeinden mit Einwohner 5.001 – 10.000 gewonnen. Das war ein Bewerbungswettbewerb, bei dem man online die Bewegungsminuten eintragen konnte. Die Marktgemeinde Hörbranz hat sehr deutlich gewonnen und war sogar vor der Stadt Dornbirn und lag insgesamt auf Platz 2 aller teilnehmenden Gemeinden. Das Preisgeld betrug € 3.000,-, welches einer gesundheitsfördernden Maßnahme – vermutlich im Sportbereich - zugeführt wird.

2.6) Live-Stream der letzten Sitzung

Der Bürgermeister möchte sich bei allen Zuschauer:innen entschuldigen, dass der Live-Stream der letzten Sitzung im Schlussteil der Sitzung aufgrund eines technischen Gebrechens ausfiel. Aufgrund des Ausfalles waren ein oder zwei Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung im Stream nicht mehr verfü- und abrufbar. Der Bürgermeister hofft, dass in Zukunft alles reibungslos funktioniert. An dieser Stelle bedankt sich der Bürgermeister bei Christian Dworzak in der Regie, der heute Ton, Licht und Kamera bedient.

Der Live-Stream erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Beim letzten Mal fanden 541 Aufrufe statt, mit insgesamt 250 Stunden Sehzeit. Die Zahlen sprechen für sich. Der Bürgermeister freut sich über das große demokratische bzw. politische Interesse der Bürger:innen in Hörbranz.

3) Richtlinien zum Ökostromfonds

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Richtlinien den Mandataren zugesandt wurden und möchte diese nochmals kurz erläutern. Diese Richtlinien wurden im Jahre 2008 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Es war so, dass man früher keinen Ökostromvertrag abgeschlossen hatte. So hat man sich entschlossen, dass man keinen Vertrag abschließt, sondern einen Cent pro verbrauchter kWh in den Fonds einzahlt und wenn ein gewisser Betrag zustande gekommen ist, diesen dann in Hörbranz in erneuerbare Energie investiert. Kürzlich wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass die Marktgemeinde Hörbranz zu 100% erneuerbare Energie bezieht. Seitens Siegfried Biegger wurde die Anfrage gestellt, ob man diesen Fonds nicht auflösen solle. Man möchte sich gerade in Zeiten wie diesen solche Auflagen beibehalten und weiterhin diesen einen Cent pro verbrauchter kWh einzahlen. Die Regelung, dass wenn diese eingezahlten Geldmittel nicht nach fünf Jahren seitens der Marktgemeinde nicht investiert werden, diese einem anderen Zweck im Sinne der erneuerbaren Energie investiert werden, soll geändert werden. Es wurde nunmehr beschlossen, dass diese 5-Jahres-Regelung gestrichen wird. Die Geldmittel sollen weiterhin für Zwecke der erneuerbaren Energie genutzt werden, allerdings ohne 5-Jahres-Frist.

Siegfried Biegger machte dem Bürgermeister den Vorschlag, dass man den Punkt 1.3 der Richtlinie abändert und nur Anlagen gefördert werden sollen, die sich auf Gemeindegebiet befinden und im

Eigentum der Marktgemeinde stehen. Die Wortfolge „... eines Betriebes oder einer Privatperson.“ soll gestrichen werden.

Der Bürgermeister findet den Vorschlag gut und schlägt daher vor den Punkt 1.3 wie folgt zu ändern: „Die Mittel werden zur Errichtung neuer Anlagen oder zur Effizienzsteigerung bestehender Anlagen herangezogen, welche sich auf Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hörbranz befinden und im Eigentum der Marktgemeinde Hörbranz stehen.“

Der Bürgermeister eröffnet die Debatte.

Wortmeldungen:

Siegfried Biegger hat sich die Richtlinien nochmals angesehen und stellte fest, dass unter Punkt 2.3 auch Photovoltaikanlagen förderungsfähig sind. Das sei nicht richtig. Laut Auskunft des Christian Vögel (Land Vorarlberg) sind Doppelförderungen bei PV-Anlagen nicht möglich. Wenn die Gemeinde eine PV-Anlage finanziert, ist das wohl keine Förderung, aber PV-Anlagen können dennoch nicht gefördert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies eigentlich nur eine buchhalterische Sache sei. Man lege die angesparten € 0,01 pro kWh auf eine Seite und dann nimmt man diese Mittel und setzt sie dementsprechend gemäß den Richtlinien wieder ein. Die Gemeinde bildet somit freiwillig eine Rücklage für diese Zwecke. Eine Förderung im geschilderten Sinn ist das somit nicht.

Siegfried Biegger hält fest, dass PV-Anlagen durch die Marktgemeinde Hörbranz gebaut werden können, aber nicht gefördert werden dürfen. Eine Doppelförderung bei PV-Anlagen sei nicht zulässig.

Der Bürgermeister erklärt, dass es ohnehin keine Förderung wäre und stimmt Siegfried Biegger zu, dass die Diktion des Punkt 2.3 nicht ganz richtig ist.

Es wird daher festgehalten, dass die Wortfolge unter Punkt 2.3 „Folgende Anlagen können gefördert werden:“ gestrichen und durch die Wortfolge „Folgende Anlagen können damit finanziert werden:“.

Dominik Greißing begrüßt vorab Slobodan Tegeltija bei der Marktgemeinde Hörbranz und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Dominik Greißing fragt nach, warum die Förderung für Betriebe bzw. Privatpersonen gestrichen werde. Er stellt weiters die Frage in den Raum, ob es nicht gerade sinnvoll wäre bei steigendem Energiebedarf auch erneuerbare Energie bei Betrieben bzw. Privatpersonen zu fördern. Weiters fragt er nach, wie groß eigentlich der Energiebedarf der gemeindeeigenen Gebäude sei und dementsprechend wie viel bereits in diesen Fonds eingezahlt wurde.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies etwa € 5.000,-- pro Jahr sind, die in den Fonds eingezahlt werden. Weiters war das eine Auflage der Marktgemeinde an sich selbst, weshalb diese Mittel auch für gemeindeeigene Anlagen verwendet werden soll. Wenn man in diesem Ausmaß auch Privatpersonen fördern wolle, dann bedürfe es bestimmt einen viel größeren Fördertopf. Zudem fördert die Gemeinde bisher schon diverse andere Projekte wie bspw. Solaranlagen von Privatpersonen.

Dominik Greißing stellt fest, dass es in diesem Falle tatsächlich nicht möglich sei mit diesen Mitteln Privatpersonen bzw. Privatinstitutionen zu fördern.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine neue PV-Anlage auf dem Musikprobelokal installiert wurde. Die Investitionskosten dafür betragen ca. € 40.000,--, davon wurden € 25.000,-- aus dem Fonds finanziert.

Durch den Bürgermeister wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die soeben vorgestellten Richtlinien zum Ökostromfonds der Marktgemeinde Hörbranz werden in der geänderten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4) Grunderwerb für die Trinkwasserübergabestelle Notverbund Hörbranz-Lochau

Der Bürgermeister erklärt eingangs, dass es sich hierbei um ein Grundstückserwerb handelt, allerdings wird das Grundstück nicht mit monetären Mittel gekauft, sondern durch einen Bau einer Mauer als Gegenleistung. Das Grundstück soll für die Trinkwasserbereitstellung angeschafft werden, was dem höchsten öffentliche Interesse dient.

In weiterer Folge wird der Grunderwerb durch Gerhard Reiter näher erläutert.

Die Erweiterung der Trinkwasserversorgung wird derzeit geplant und im Zuge dieser Planungen war klar, man möchte zukünftig nicht nur nach Lochau Wasser liefern können, sondern man möchte auch Wasser von Lochau, in Wirklichkeit ist es Bregenzer Wasser aus der Mehrerau, nach Hörbranz beziehen können. Das vor allem deswegen, weil das Projekt vorsieht, dass wir einen neuen Tiefbrunnen bohren, um letztlich Wasser entnehmen zu können. Während der Zeit, in der ein neuer Brunnen gebaut wird, können wir nicht unser eigenes Grundwasser nutzen und ins Netz speisen, sondern können wir allein die Quellen aus Möggers nutzen. Wir wissen natürlich, dass diese Quellen nicht ausreichen, vor allem dann, wenn es ein bisschen länger trocken oder sehr kalt ist. Deshalb werden wir während dieses Baus wahrscheinlich Wasser beziehen müssen, aus Bregenz über Lochau. Dieses Wasser muss man natürlich bezahlen. Jetzt gibt es schon einen Übergabeschacht nach Lochau. Das Wasser, das jetzt nach Lochau geht, wird gezählt. Damit man das Wasser aus Lochau beziehen können, muss man den Druck steigern. man braucht also eine Pumpe, welche dieses Wasser ins Leitungsnetz von Hörbranz bringt. Deshalb braucht es einen größeren Schacht. Es gibt ein Grundstück, auf dem ein kleiner Schacht vorhanden ist, allerdings wird dieser zukünftig größeren Dimensionen haben. Der Grundstückseigentümer ist bereit eine Fläche von ca. 220 m² zu verkaufen. Diese Fläche ist als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. An sich darf da niemand bauen, es gibt hier aber eine Ausnahme für die Trinkwasserversorgung oder für Wasserversorgungsanlagen - diese dürfen auf solchen Flächen gebaut werden. Der Vertrag sieht vor, dass die Gemeinde dieses Grundstück erwirbt, um die Anlage zu errichten. Es wird aber kein Geld fließen, dafür errichtet die Gemeinde eine 1,80m hohe Mauer auf eine gewisse Länge entlang der Grundgrenze dieses Grundstückes zum Nachbarn hin. Für den Erwerber hat das den Vorteil, dass er weniger Straßenlärm ausgesetzt wird und gleichzeitig eine Einfriedung hat. Wenn man das umrechnet, dann würde ein Quadratmeterpreis von hundert Euro rauskommen, den die Marktgemeinde Hörbranz für den Erwerb dieses Grundstückes zahlen müsste. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Vorhabens ist man in den Verhandlungen darauf eingegangen. Ein Vertrag liegt vor, welcher den Mandataren mit den restlichen

Unterlagen mitgeschickt wurde. Das Projekt sollte demnächst soweit fertig werden, dass es bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zur wasserrechtlichen Genehmigung eingegeben werden kann. Vor der Umsetzung des Projektes wird dieses der Gemeindevertretung vorgestellt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, ob es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Dem ist nicht so.

Somit wird durch den Bürgermeister der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das soeben vorgestellte Grundgeschäft auf Grundlage des zugesandten Kaufvertrages wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5) Widmungsansuchen GSt. 1308/1 an der Ziegelbachstraße, 2. Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt anhand von Lage- und Flächenwidmungsplänen die Art und Lage der gegenständlichen Liegenschaft.

Die Liegenschaft ist umgeben von bebauten Liegenschaften und wurde bereits teilweise als Bauerwartungsfläche gewidmet. Nunmehr soll der Großteil der Liegenschaft mit Nr. 1308/1 als Baufläche Wohngebiet gewidmet werden. Im Norden der Liegenschaft soll eine kleine Fläche als FF-Fläche weiterhin bestehen bleiben, im südwestlichen Bereich der Liegenschaft soll eine kleine Fläche als Baumischgebiet ausgewiesen werden.

Der Marktgemeinde Hörbranz wird ein Teil dieser Liegenschaft übergeben, um den Sankt-Martins-Weg auf eine Breite von 4m zu verbreitern. Dieser soll durch diese Verbreiterung Fußgänger- und Fahrradfreundlich werden und soll nicht durch KFZ-Verkehr befahren werden (ausg. Feuerwehr).

Der Bürgermeister erklärt in weiterer Folge die in den letzten Jahren gesetzten Schritte in diesem Verfahren:

29.10.2017:

Erste Behandlung der Anfrage der Familie Hehle im Bauausschuss zu den Rahmenbedingungen einer Bebauung der Bauerwartungsfläche im Ausmaß von 2.500 m².

22.08.2018:

Eingabe der Anregung zur Widmungsänderung durch die Eigentümer.

03.10.2018:

Die damalige Gemeindevertretung regte an, dass das gesamte Grundstück in die Umwidmungsüberlegungen einbezogen werden soll, um eine sinnvolle Nutzung von Grund und Boden zu gewährleisten.

02.06.2020:

Erstes städtebauliches Entwicklungskonzept wurde durch die Antragsteller vorgelegt. Aus der Sicht des damaligen Raumplanungsausschusses ist die gesamte Fläche widmungsfähig. Mit einem Raumplanungsvertrag soll eine Zufahrt in die Tiefgarage von der Ziegelbachstraße aus sichergestellt werden. Diese Überlegung wurde in dem aktuell vorliegenden Raumplanungsvertrag berücksichtigt.

11.12.2020:

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt einstimmig den Umwidmungsantrag weiter zu verfolgen.

27.01.2020:

Der Entwurf zur Änderung der Widmung wurde durch die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz mehrheitlich für die gesamte Fläche von 4.500 m² beschlossen und folgte somit der Empfehlung des Raumplanungsausschusses. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben folgte das Auflageverfahren.

10.05.2021:

Im Raumplanungs- und Bauausschuss wurde die Angelegenheit nochmals gesammelt behandelt. Das Bebauungskonzept wurde durch die Antragsteller und den Architekten vorgestellt. Die Ausschüsse gaben keine Empfehlung ab.

23.06.2021:

Der Gemeindevertretung wurden alle während des Auflageverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sowie eine Petition zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Stellungnahmen sahen eine maximale Baunutzungszahl von 50 für angemessen. Der Antrag jedoch sieht eine Teilung der Liegenschaft mit einer BNZ von 68 für den unteren Teil vor. In der darauffolgenden Gemeindevertretungssitzung wurde der Antrag schließlich vertagt, damit sich die zuständigen Gremien damit befassen.

14.09.2021:

Der Raumplanungs- und Bauausschuss hat sich demnach nochmals damit befasst. Der Bürgermeister wurde in diesem Zuge mit der Abklärung beauftragt, ob eine Teilfläche der Liegenschaft für den gemeinnützigen Wohnbau ausgewiesen werden kann. Es soll insb. bei anderen Gemeinden, die mit diesem Thema Erfahrung haben, angefragt werden.

20.09.2021:

Es wurden in weiterer Folge Gespräche mit dem Antragsteller bzgl. gemeinnütziger Wohnbau geführt. Der Antragsteller zeigte in diesem bereits weit fortgeschrittenen Verfahrensstadium wenig Verständnis für diese plötzlich neuen Forderungen. Dies insbesondere, da er bislang sämtlichen Forderungen der Marktgemeinde Hörbranz nachgekommen war.

Im nächsten Schritt wurden Abklärungen mit den Gemeinden Lochau, Andelsbuch, Krumbach und Alberschwende geführt. Diese Abklärungen ergaben, dass bei Umwidmungen, bei denen ein gemeinnütziger Wohnbauträger beteiligt wurde, dies bereits vor Antragstellung mit den Grundstückseigentümern besprochen wurde. Bei Beschlussfassung der Umwidmungsanträge lagen – im Falle einer Umwidmung - bereits Vorverträge bzw. Verträge vor.

Auch mit der VOGEWOSI wurde gesprochen, welche mitteilten, dass die Grundeigentümer auf die VOGEWOSI zukommen. Den Preis, den die VOGEWOSI für Liegenschaften bezahlen kann, richtet sich auch nach der BNZ. Auch die gemeinnützige Wohnbauträger müssen in etwa den aktuellen Marktpreis bezahlen. Grundsätzlich ist die VOGEWOSI auch an kleinen Grundstücken interessiert, auf denen ca. neun Wohnungen errichtet werden können. Entscheidend ist in der Konzeption, welche Kosten zu den

reinen Grundstückskosten hinzutreten, wie bspw. Kosten für Erschließung, Kinderspielflächen, Garagenplätze, etc.

Baunutzungszahlen vergleichbarer Objekte

Patachoweg 12a - 12	64
Flurweg 10	59,5
Wuhrstraße 3 - 5	60
Lindauer Straße 81a – 81b	64
Hochstegstraße 15	60
Hochstegstraße 31a – 31b	59
Hochstegstraße 29a – 29b	63,8
Alemannenweg 16a – 16b	61,4
Unterhochstegstraße 14a – 14b	59
Allgäustraße 24a	55
Fronhofer Straße 8a – 8b	54,8
Beim Rössle 5	68,3
Lochauer Straße 12a – 12c	60

Der Bürgermeister erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Umwidmungsverfahrens. So haben Bürger:innen und Nachbarn keine Parteistellung, aber die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Die Gemeindevertretung hat eine Interessenabwägung durchzuführen.

Die Gemeindegremien haben bisher die Widmungsfähigkeit der gegenständlichen Fläche nie in Abrede gestellt. Die Nachfrage nach Wohnraum ist gegeben, zudem handelt es sich hierbei um einen Lückenschluss. Die Liegenschaft befindet sich einem bebauten Gebiet. Es soll nach innen verdichtet werden, so wie es das Raumplanungsgesetz vorsieht.

Die Bedenken der Nachbarn beziehen sich insbesondere auf die Baunutzung. Mit der vorgeschlagenen Baunutzung von 59 und der abgestuften Bebauung wird auf die Stellungnahme reagiert. Eine BNZ von

50 wird auf Grund des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden – so auch vom Gesetz gefordert – für zu niedrig und nicht zeitgemäß angesehen.

Der § 2 RPG regelt u.a. nachfolgende Raumplanungsziele:

Nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen für

- Wohnen
- Wirtschaft und Arbeit
- Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen
- Insbesondere der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung

Haushälterischer Umgang mit Grund und Boden; insbesondere sind Bauflächen bodensparend zu nutzen. Eine allfällige Siedlungsentwicklung hat nach innen zu erfolgen.

Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

Aus raumplanerischer Sicht ist eine Ausweisung als Baufläche-Wohngebiet vorteilhaft. Es erfolgt keine Ausweitung des Siedlungsrandes. Zur Hälfte ist die Fläche bisher als Bauerwartungsfläche ausgewiesen.

Gem. § 2 Abs 3 lit a RPG ist mit Grund und Boden haushälterisch umzugehen, insb. sind Bauflächen bodensparend zu nutzen. In diesem Sinne ist eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern positiv zu beurteilen. Die Abwägung zwischen bodensparender Bebauung und Ortsbild ist durch die gegliederten Baukörper gegeben.

Die beantragte Widmungsänderung widerspricht demnach nicht den Raumplanungszielen des RPG.

Der Raumplanungsausschuss hat am 20.10.2021 eine einstimmige Empfehlung zur Widmungsänderung abgegeben.

Die Rahmenbedingungen für den Raumplanungsvertrag wurden vom Raumplanungsausschuss empfohlen und in den vorliegenden und zugesandten Vertrag aufgenommen.

Der Bürgermeister legt die wichtigsten Punkte nochmals dar:

- max. BNZ 59
- min. BNZ 50
- max. Geschoszahl E+2
- max. Geschoszahl in der ersten Bautiefe an der Schwedenstraße E+1
- Breite des St. Martinsweges wurde mit 4,00m festgelegt; Kaufpreis für die Abtretungsfläche beträgt € 50 pro m².
- Ablösefläche am Ziegelgraben beträgt € 12 pro m².
- Der St. Martinsweg darf für die Wohnanlage nur als Feuerwehrezufahrt genutzt werden.
- Die Tiefgaragenabfahrt ist in das Gebäude zu integrieren.
- Auf Grund der besonderen Lage ist in der weiteren Planung und im Bauverfahren frühzeitig mit Baumodellen zu arbeiten.

Der Bürgermeister fragt nach, ob es seitens der Gemeindevertretung gewünscht ist, den Vertrag im Detail durchzugehen. Dies ist nicht der Fall.

Das Verfahren zeigte auf, dass in Hörbranz noch diverse Angelegenheiten zum Thema Bauen und Raumplanung offen sind, welche es zu erarbeiten gilt. Ein guter Schritt sei bereits der laufende REP-Prozess.

Nachfolgende Punkte sollen in Hörbranz erarbeitet bzw. geregelt werden:

- Bebauungsplan
- Leerstände sollen im Vorhinein schon vermieden werden
- Gemeinnütziges Wohnen soll in weiteren Verfahren mehr berücksichtigt werden
- Regelung bzgl. Einfriedung (Verordnung)
- Architekturbeirat soll erweitert werden, um mehr Objektivität zu gewährleisten

Der Bürgermeister eröffnet die Debatte über den gestellten Antrag. Wortmeldungen:

Katrin Flatz bringt vor, dass ihre damaligen Einwendungen hauptsächlich die Größe, die dichte Verbauung und insbesondere, dass dieser Fall ein Präzedenzfall für andere schafft. Auch wurde die Auswirkung, die so ein großes Projekt auf die Infrastruktur hat, angesprochen. Flatz erklärt, dass die Baunutzungszahl, auch wenn sie hoch ist, von der zugrundeliegenden Fläche wesentlich abhängt.

Sie erklärt, dass das Auflageverfahren nach der ersten Beschlussfassung gestartet wurde. In weiterer Folge sind mehrere Schreiben bzw. Petitionen von Bürger:innen und Rechtsanwält:innen eingelangt. Sie als Politiker haben davon erst im Juni erfahren, als sie die Unterlagen für die Gemeindevertretungssitzung bzgl. zweite Beschlussfassung erhalten haben. Währenddessen habe im Juni ein aus ihrer Sicht undemokratischer Ausflug mit Obmann des Bauausschusses, Obmann des Raumplanungsausschusses, des Bürgermeisters und diversen Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung stattgefunden, bei welchem zwei Varianten ausgearbeitet worden seien. Eine der beiden kennen sie bis heute noch nicht, die andere wurde bei der zweiten Beschlussfassung präsentiert. Aber auch diese Variante hat keine Verbesserung der Situation bewirkt, weshalb dieser Tagesordnungspunkt nach einer längeren Diskussion vertagt wurde. Am heutigen Tag sei allerdings wieder die ursprüngliche Variante, also jener der ersten Beschlussfassung, Thema. Aus ihrer Sicht hat sich allerdings nichts geändert, so wird immer noch eine sehr große Fläche für den dichten Wohnbau umgewidmet. Sie stellt die Frage, ob wir das in Hörbranz wirklich wollen bzw. als Ziel setzen sollten. Flatz verweist auf den laufenden REP-Prozess, in welchen auch dieses einfließen sollte, da es sich wesentlich auf Hörbranz auswirkt. Sie muss als Gemeindevertreterin das Ganze sehen, so etwa, was solch ein Projekt für eine Auswirkung auf die Umgebung, Infrastruktur und sonstige Auswirkungen auf die Gemeinde haben könnte. Aus ihrer Sicht habe sich aufgrund der Variante, die im Juni präsentiert wurde, die Sache verzögert. Sie könne deshalb, so wie auch bei der ersten Beschlussfassung, ohne Einbeziehung dieser großen Flächen im REP-Prozess, nicht zustimmen.

Der Bürgermeister fragt bei Flatz nach, was sie sich vom REP-Prozess bzgl. dieser Fläche für eine Antwort erwarte. Die Fläche befindet sich in einem dicht bebauten Bereich und die Raumplanungsziele werden eingehalten, wie ausführlichst dargelegt. Man muss bei zukünftigen Projekten mit Grund und Boden sparsam umgehen. Man könne nicht auf so großen Flächen Einfamilienhäuser bauen und stellt Flatz die Frage, ob das ihr erklärtes Ziel wäre.

Flatz erwidert, dass es ihr darum geht, dass man hier sehr großes Flächen hätte, bei denen man nur bedingt Einfluss hätte, was darauf gebaut werde. Im REP-Prozess soll es ja nicht nur darum gehen, was widmungsfähig ist und was nicht, sondern auch, unter welchen Bedingungen die Flächen widmungsfähig sind.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Bedingungen einstimmig im Raumplanungsausschuss empfohlen wurden – dem auch die Mitglieder ihrer Fraktion angehören. Der entsprechende Vertrag dazu, in dem diese Bedingungen verbindlich gemacht werden, sind auch Gegenstand der heutigen Beschlussfassung. Die Gemeinde somit die Bedingungen festgelegt.

Flatz erklärt, dass der Raumplanungsausschuss die Sachverhalte rechtlich und fachlich beurteilt. Sie als Gemeindevertreterin hat aber die Aufgabe, das große Ganze zu sehen. Der Ausschuss setzt sich nicht primär damit auseinander, ob zusätzliche Schulen benötigt werden, über die Auswirkung auf weitere Projekte oder über die Auswirkungen auf das Ortsbild. Der Raumplanungsausschuss beurteilt, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Der Bürgermeister ist der Überzeugung, dass im Raumplanungsausschuss geprüft werde, ob die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Weiters nimmt der Bürgermeister Stellung bzgl. des durch Flatz sogenannten undemokratischen

Ausfluges. Er hat dies in der Sitzung explizit erwähnt, dass die damals vorgestellte Variante nicht in den Gremien war und schlug auch vor, wenn gewünscht, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, was auch passiert ist. Er führt weiter aus, dass man sich zunächst in einem kleinen Kreis getroffen hatte, um eine gangbare Lösung zu finden. Da die Familie auf die Widmung bereits viele Jahre wartet, hatte er versucht den Beschluss noch vor der Sommerpause einzuziehen. Dass dies das Verfahren verzögert habe sei somit nicht der Fall. Er beteuert aber, dass er schon damals gesagt hatte, dass es auch vertagt werden könne. Am heutigen Tage hat man aber eine einstimmige Empfehlung auf Beschlussfassung des zuständigen Gremiums.

Dominik Greißing stellt fest, dass dies wieder einer dieser Fälle sei, der die Ausschüsse seit Jahren immer wieder beschäftigt. Diese Vorgänge dauern definitiv zu lange und dies sei in der Zukunft so nicht mehr hinnehmbar. Die vom Volk gewählten Gemeindevertreter:innen müssen daher einen Modus finden, um solche Verzögerungen zu verhindern. Er selbst hat sich im Raumplanungsausschuss in den diversen Sitzungen für diesen Antrag ausgesprochen und auch dort erläutert, warum er dafür ist. Für die NEOS steht es außer Frage, dass das Grundstück im Zentrum in einem Siedlungsgebiet liegt. Ziel des Raumplanes ist es, sorgsam und nachhaltig mit Grund und Boden umzugehen. Eine Weiterführung von kleinteiliger Bebauung steht dem Ziel entgegen. Für ihn ist es nur sehr schwer nachvollziehbar, dass wieder auf eine relativ niedere Baunutzungszahl – nämlich 59 – hingearbeitet wurde. Er hätte sich von der neuen Gemeinderregierung bzw. Gemeindevertretung mehr Mut in dieser Hinsicht erwartet. Zumindest sei das Problem erkannt worden – er bedankt sich beim Bürgermeister für die geplanten Maßnahmen.

Greißing bekräftigt, dass es in Hörbranz zu wenig leistbaren Wohnraum gibt, sowohl im Eigentum als auch bei Mieten. Die Grundstückspreise schnallen in die Höhe – die Leidtragenden sind die jungen Hörbranner:innen, die nicht die finanziellen Mittel haben, um sich frühzeitig Wohnraum zu schaffen. Es reicht nicht mehr, dass man sich diesem Problem bewusst wird – man müsse sich mit diesem Problem auch auseinandersetzen. So müssen Konzepte erstellt werden, um jungen Menschen leistbares Wohnen zu ermöglichen. Dies muss umgesetzt werden. Weiters müssen Angebote für genau jene geschaffen werden. Es bedarf daher günstiger Starterwohnungen, ein flexibles Angebot von gemeinnützigem Wohnbau und das von den NEOS vorgeschlagene Flexi-Miet-Kauf-System, welches Mieter:innen in deren Lebenszyklus zu Eigentümer:innen macht. Nichts schützt mehr vor Altersarmut als Eigentum. Als Gemeinde darf man sich nicht erlauben die sinnvolle und nachhaltige Nutzung von Grund und Boden zu vernachlässigen.

Greißing stimmt nicht begeistert diesem Antrag zu und erwartet sich für die Zukunft mehr.

Siegfried Biegger erklärt, dass er bei den ersten Sitzungen des Raumplanungsausschusses jedes Mal eine Einladung bekommen hatte. Bei der letzten Sitzung hatte er diese gerade nicht erhalten und musste das Ergebnis der Sitzung aus dem Protokoll entnehmen. Er gibt das Protokoll wieder. So lautet es dort, dass diese Themen zukünftig im REP berücksichtigt werden müssen. Weiters heißt es dort, dass diese Widmung bisher schon sehr lange gedauert hat und baldmöglichst abgeschlossen werden müsste. Die minimale Nutzung beträgt 50, sobald diese Baunutzungszahl innert sieben Jahren erreicht wird, gilt der Vertrag als erfüllt.

Biegger fragt beim Bürgermeister nach, ob dies nun für alle Widmungen in Zukunft Gültigkeit habe. Er zitiert weiter aus dem Protokoll: Dieses Verfahren soll in der kommenden REP-Veranstaltung (Bürgerbeteiligung) am 12.11.2021 berücksichtigt werden.

Biegger meint, dass wenn man für dieses Verfahren eine Bevölkerungsbeteiligung will, müsste man dies auch mitnehmen. Darum könne er diesem Vorschlag auch nicht zustimmen. Er wünscht sich, dass über dieses Thema bei der Veranstaltung im Leiblachtsaal gesprochen werde.

Der Bürgermeister erwidert, dass die zwei Stufen der Beschlussfassung eingehalten und auch die betroffenen Bürger:innen angeschrieben wurden. Diese konnten dann zu diesem Verfahren Stellung nehmen, was auch in Anspruch genommen wurde. Er weist nochmal darauf hin, dass die erste Antragstellung vor vier Jahren erfolgte. Er sieht es nicht als sehr bürger:innenfreundlich an, dass diese Verfahren so lange dauern. Das REP wird an dieser Stelle nichts anderes aufzeigen, als dass dies eine widmungsfähige Fläche ist.

Nico Plangger fragt beim Bürgermeister nach, ob es keine Möglichkeit gibt, im Raumplanungsvertrag zu verankern, dass auf dieser Fläche gemeinnützige Wohnungen errichtet werden müssen. Dies habe er bereits in den diversen Ausschüssen bereits angeregt.

Der Bürgermeister erläutert, dass er genau diese Frage bereits in seinen Ausführungen zum Antrag erläutert hatte.

Plangger stellt somit fest, dass dies nicht möglich ist. Die lange Wartezeit ist für ihn keine Begründung, um dem Antrag zuzustimmen – er sehe zudem den Nutzen für ihn bzw. für junge Hörbranner:innen nicht. Daher könne er bei diesem Antrag nicht mitgehen. Er bekräftigt, dass Visionen und Ziele in der raumplanerischen Sicht definiert werden müssen. Er stellt fest, dass die Fläche sehr wohl widmungsfähig ist – er habe im Ausschuss auch dafür gestimmt, könne aber nun nicht einfach so dafür stimmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass man nur gleichgelegene Anträge vergleichen könne. Man habe diesen Antrag beim Amt der Landesregierung Vorarlberg, Abt. Raumplanung, besprochen und juristisch abgeklärt. Dort wurde festgestellt, dass sämtliche gesetzlichen Bedingungen für eine Umwidmung erfüllt seien. Es wurden diverse andere Anträge auf den REP-Prozess verwiesen, bei denen übergeordnete Punkte zu klären sind. In diesem Verfahren seien sämtliche Punkte klar, weshalb einer Umwidmung nichts entgegensteht. Der räumliche Entwicklungsplan werde vermutlich erst Ende 2022 bzw. Anfang 2023 rechtskräftig. Er will Anträge, die gleich erledigt werden können, bei denen sämtliche Punkte klar sind, auch gleich erledigen.

Hans Metzler ist der Meinung, dass eine BNZ nur wenig über das eigentliche Bauprojekt aussagt. Natürlich müssen auch infrastrukturelle Maßnahmen mitbedacht werden. Diese Maßnahmen werden im Raumplanungsausschuss auch mitbedacht. Er denke aber, dass das Problem darin liege, dass die Baupreise in den letzten Jahren enorm gestiegen sind und die Menschen daher lieber früher als später anfangen zu bauen. Was ihn ebenfalls stört ist, dass einige Wohnanlagen wie aus dem Katalog gebaut werden. Er sieht die Verfolgung des gemeinnützigen Wohnbaus jedenfalls als sinnvoll und wichtig an. Allerdings ziehe sich das Verfahren nun so viele Jahre, dass man nun auch zu einer Entscheidung kommen müsse. Metzler erklärt, dass es sich hier um eine Umwidmung und nicht um ein konkretes Bauvorhaben handelt. Insbesondere dann, wenn alle Voraussetzungen für eine Umwidmung erfüllt sind, müsse man dieser Umwidmung auch zustimmen. Wenn man Flächen nicht für verdichteten Wohnbau umwidmen wolle, dann müsse man in die Peripherie ausweichen. Um dort Einfamilienhäuser zu bauen bedarf es dann an noch mehr Flächen, um denselben Wohnbedarf zu decken. Dies würde wiederum zu noch größeren infrastrukturellen Problemen führen. Die gestellten Umwidmungsanträge in den letzten Jahren zeigen auf, dass in Hörbranz sehr wohl Wohnbedarf gegeben ist. Auch er ist der Meinung, dass man das Thema leistbares Wohnen in Zukunft intensiver angehen müsse. Dies aber in einem einzelnen Antrag zu tun, welcher bereits vier Jahre anhängig ist, würde das Verfahren nur noch länger verzögern, was bei der aktuellen Faktenlage nicht sinnvoll ist. Die Frage des Ort- und Landschaftsbildes sei eine Frage, die es nicht in einem Umwidmungsverfahren zu klären

gilt, sondern im Zuge des konkreten Bauverfahrens. Er ist sehr wohl der Meinung, dass diese Flächen für den gegenständlichen Zweck umwidmungsfähig sind.

Lothar Natter möchte noch auf die Auswirkungen dieses Projektes auf die Gemeinde hinweisen, insbesondere in den Themen Wasser, Kanal, Kindergarten, usw. Er ist sich nicht sicher, ob diese Themen in einem Bebauungsplan auch berücksichtigt werden. Für diese sehr lange Verfahrensdauer könne man sich bei den Antragstellern nur entschuldigen.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Bebauungsplan festlegt, in welcher Art und Form eine Bebauung stattfinden kann. Dieser regelt nicht die Infrastruktur der Gemeinde. Er sei nicht für ein sehr schnelles Wachstum der Gemeinde, aber es wird so sein, dass der Druck da sein wird. Nach Rücksprache mit dem Raumplanungsamt des Landes Vorarlberg teilten diese mit, dass dieser Wohnbedarf – auch in Hörbranz – gegeben ist. Es gilt hier immer eine Interessensabwägung durchzuführen.

Schließlich wird durch den Bürgermeister der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die beantragte Umwidmung für die GSt. 1038/1 und 1038/2, beide KG Hörbranz, wird nach Maßgabe der Planunterlagen mit Nr. 2018-09 Ä2, vom 20.10.2021, und dem dazugehörigen Raumplanungsvertrag entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Raumplanungsausschusses vom 20.10.2021 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (21:4).

6) Genehmigung des Protokolls 08

Der Bürgermeister fragt nach, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Wort- bzw. Anmerkungen gibt.

Katrin Flatz erklärt, dass der Antrag zu Tagesordnungspunkt 11 an den Straßenausschuss verwiesen werde. Dies wurde allerdings nicht in das Protokoll aufgenommen. Ihr fehle im Protokoll die Beauftragung des Straßenausschusses mit dieser Thematik.

Der Bürgermeister stellt fest, dass hier offensichtlich etwas falsch protokolliert wurde.

Daher wird durch den Bürgermeister der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Genehmigung des Protokolls 08 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7) Allfälliges

7.1) Salvator Gärten

Dominik Greißing stellt die Frage, ob die Gemeinde zum schnellstmöglichen Zeitpunkt den Pächtern bzw. Pächterinnen des Salvator Gärten auf einen Termin einladen bzw. verständigen könnte, um jenen zu erläutern, was für die Zukunft geplant ist.

7.2) Europagemeindevertreter:innen

Vor ca. einem Jahr hat Dominik Greißing einen Antrag bzgl. Europagemeindevertreter:innengestellt und fragt nach, ob hier etwas passiert sei. Hier fehle nur noch die Unterschrift des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister war der Meinung, dass dies schon erledigt sei. Er entschuldigt sich, wenn dem noch nicht so ist. Er werde dem in den nächsten Tagen nachgehen.

7.3) Jugendausschuss

Dominik Greißing ersucht um Einberufung des Jugendausschusses. Dies sei seiner Meinung nach dringend erforderlich.

7.4) Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Katrin Flatz gibt an, dass das Thema mit dem Jugendausschuss soeben durch Dominik Greißing bereits angesprochen wurde.

Ihrer Erinnerung nach habe auch der Kanal- und Wasserausschuss noch nie getagt. Sie habe dazu kein Protokoll gefunden.

Der Bürgermeister erwidert, dass dieser bereits tagte.

Katrin Flatz fragt nach, ob der Weihnachtsmarkt in Hörbranz stattfinden werde, wenn ja, ob es hierfür schon einen Termin gäbe. Zu diesem Thema sollte auch der Kulturausschuss tagen, welcher ohnehin selten tagt.

Auch der Integrationsausschuss habe schon lange nicht mehr getagt. Aktuell wird die Thematik mit Flüchtlingsunterkünften immer größer. Sie erachte es als wichtig, wenn der Ausschuss in der nächsten Zeit zu diesem Thema tagt.

Schließlich fragt Flatz nach, ob es schon was Neues aus der Arbeitsgruppe Digitalisierung gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Arbeitsgruppe schon mehrmals zusammengekommen ist. Die AG konnte sich über die Art der zukünftigen Zusammenarbeit einigen, der nächste Termin findet bereits am 04.11.2021 statt.

Josef Berkmann erklärt, dass der Kulturausschuss nicht tagte, da die Programmpunkte für das Jahr 2021 bereits erarbeitet wurden. Man werde sich Anfang 2022 wieder zusammensetzen, um die Programmpunkte für das Jahr 2022 zu besprechen.

Bzgl. Weihnachtsmarkt hat man sich mit der Gemeinde Hohenweiler abgesprochen. Aufgrund der hohen Coronazahlen hat man sich geeinigt, dass man den Weihnachtsmarkt unter den derzeitigen Bedingungen nicht abhalten werde. Die Gemeinde Hohenweiler hat den Weihnachtsmarkt auch abgesagt.

7.5) Salvatorkolleg

Lothar Natter erläutert, dass einige Fragen betreffend Salvatorkolleg in der letzten Sitzung beantwortet wurden. Die noch offenen Fragen möchte er nunmehr in dieser Sitzung stellen.

- Sind der Gemeinde Kosten entstanden bzw. werden der Gemeinde Kosten entstehen?
- Wird der Vertrag vor Unterzeichnungen den zuständigen Gemeindegremien vorgelegt?
- Welche Rechte und Pflichten werden in diesem Vertrag festgelegt?
- Gab es eine Ausschreibung?
- Die Gemeinde sei Bittsteller – was bedeutet das rechtlich für die Gemeinde?
- Wie findet die weitere Arbeit im Projektverlauf statt?
- Wird es eine Arbeitsgruppe geben?

Der Bürgermeister ist überzeugt, dass sämtliche Fragen bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung beantwortet wurden, geht aber nochmals darauf ein. Er möchte im Zuge dessen klarstellen, dass es für die Marktgemeinde Hörbranz ein großer Erfolg ist beim Salvatorkolleg mitgestalten und mitreden zu dürfen. Er ersucht die Gemeindevertretenden inständig diese Thematik nicht zu zerreden.

Bittsteller sei die Gemeinde deshalb, weil das Kloster nicht der Gemeinde gehört. Das Kloster steht im Eigentum der Provinz der deutschen Salvatorianer und können somit damit machen, was immer sie auch wollen. Die Salvatorianer haben sich nun entschieden dem Unternehmen ZM3 die Verwaltung und Entwicklung zu übergeben, wobei das in enger Abstimmung mit der Gemeinde zu erfolgen hat.

Es hat natürlich keine Ausschreibung gegeben, weil diese auch nicht notwendig ist. Das Kolleg steht nicht im Eigentum einer öffentlichen Gebietskörperschaft, sondern im Privateigentum, welches nicht dem Vergabegesetz unterliegt.

Es stand auch im Raum, dass das Kolleg durch die Marktgemeinde Hörbranz verwaltet und entwickelt werden soll. Allerdings lehnten die Salvatorianer dies schließlich ab, weil sie dadurch Unsicherheiten eingehen würde, weil die Gemeinde wiederum eine Projektentwicklung ausschreiben müsste. Dann wäre nämlich das Vergabegesetz zur Anwendung gekommen. Zum Thema Kosten erläutert der Bürgermeister, dass es für die Marktgemeinde Hörbranz keine bessere Lösung geben würde. Die Pächter machen die gesamte Projektentwicklung auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Diese Projektentwicklung wird in Absprache mit der Gemeinde erfolgen.

Es liegt auch ein Konzept vor, welches vorsieht, dass man im Salvatorareal Wohnungen für 500 Personen schafft. Das wäre die Alternative. Der Bürgermeister erachtet die andere Vorgehensweise als wesentlich besser.

Der Bürgermeister garantiert, dass vor Vertragsfertigung die zuständigen Gremien damit befasst werden. Das zuständige Gremium wiederum richtet sich nach dem Gemeindegesetz. Die Gemeinde soll dankbar sein, so eine Möglichkeit zu erhalten.

Dominik Greißing möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass wenn man das der Gemeinde Hörbranz angeboten hat, hätte er das als Gemeindevertreter gerne gewusst. Er denke, dass es nicht in der Kompetenz des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters liegt, dies zu entscheiden.

Insbesondere deshalb, weil in den letzten Jahren der Antrag angenommen wurde, der besagt, dass die Gemeinde selbstverständlich ein Interesse daran hat zu kaufen.

Der Bürgermeister erwidert, dass dies offensichtlich falsch verstanden wurde. Man sei bisher nur in einer kleinen Runde am Verhandlungstisch gesessen. Wie gesagt, bestand die Hürde der Unsicherheit, welche die Salvatorianer nicht nehmen konnten. Auch wäre es für die Salvatorianer aufgrund der langen Verfahrensdauer nicht möglich gewesen, diese Hürde zu nehmen. Von einer Kompetenzüberschreitung kann keinesfalls die Rede sein.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass der Kauf nie zur Debatte gestanden sei. Die Salvatorianer geben es für die nächsten Jahre zur Entwicklung frei. In den nächsten drei Jahren werde man mit den bestehenden Playern am Standort das Areal weiterentwickeln. Es werde vorerst der Ist Stand erhoben. Anschließend wird mit den anderen Playern am Standort, mit Bürger:innen und Interessent:innen etwas entwickelt, aus dem die Gemeinde und die Bevölkerungen einen Nutzen ziehen kann. Er ersucht um Vertrauen, dass sie als höchste politische Vertreter der Gemeinde im Sinne des Gemeinwohls handeln. Es werde hier etwas mit Wert für das ganze Leiblachtal und dessen Bevölkerung geschaffen. Er ist der Überzeugung, dass man dies Gemeinsam gut umsetzen könne.

Der Bürgermeister stellt nochmal klar, dass die Salvatorianer anfragten, was passieren würde, wenn das Mandat an die Gemeinde ginge. Im Anschluss wurde dies mit einem Vergaberechtspezialisten abgeklärt. Die rechtliche Beurteilung durch diesen wurde den Salvatorianern aufgezeigt. Sie haben sich dann entschieden, den Weg mit der ZM3 zu gehen und als Prämisse festzulegen, dass diese die Entwicklung mit der Gemeinde zusammen erfolgen soll, sodass die Gemeinwohlintressen jedenfalls berücksichtigt sind. Von einer Kompetenzüberschreitung kann also keine Rede sein.


Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Unterschriften

Elektronische Unterschriften

Mitzeichnung 21.01.2022 12:14:50 Tegeltija, Slobodan, Ing.

Genehmigen 24.01.2022 08:51:33 Kresser, Andreas

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der Marktgemeinde Hörbranz Lindauer Straße 58 6912 Hörbranz E-mail: gemeinde@hoerbranz.at überprüft werden.</p>